## Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

## **BESCHLUSS**

aus der 1. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 01.07.2014 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

## 13. KiBizrevision

Aufteilung der Landeszuschüsse für "plusKita-Einrichtungen" und für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Vorlagennummer: 93/2014

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird beschlossen:

A)

Die nachfolgend aufgeführten Kindertageseinrichtungen in Wesseling mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses erhalten als plusKita-Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des Landes einen jährlichen Sonderzuschuss i.S. des § 21 a des Gesetzesentwurfes des Landeskabinetts zum Kinderbildungsgesetz in Höhe von je 25.000 € .

- 1. Städt. Kindertagesstätte "Sternschnuppe", Lahnstraße;
- 2. Städt. Kindertagesstätte "Westring", Westring;
- 3. Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah", Kastanienweg 52;
- 4. Awo- Kindertagesstätte "Farbkleckse", Fuchsweg 6,
- 5. Kath. Kindertagesstätte "St. Germanus", Am neuen Garten 14a.

B)
Kindertageseinrichtungen, in denen besonders viele Kinder mit besonderem
Sprachförderbedarf betreut werden, erhalten Mittel des Landes für zusätzliche
Sprachförderung (§§ 21b und 16b KiBizE) von mindestens 5000 € (= 1 Förderpaket) für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Kindergartenjahr 2014/2015. Je nach Anzahl der
Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten die betreffenden Einrichtungen entweder 1 oder

1. Städt. Kindertagesstätte Westring = 2 Förderpakete 2. Städt. Kindertagesstätte Jahnstraße = 2 Förderpakete 3. Städt. Kindertagesstätte Lahnstraße = 2 Förderpakete = 2 Förderpakete 4. Awo Kindertagesstätte Fuchsweg 5. Awo Kindertagesstätte Bachstraße = 2 Förderpakete Kindertagesstätte Kastanienweg = 2 Förderpakete 6. Ev. 7. Ev. Kindertagesstätte Kronenweg = 1 Förderpaket 8. Städt. Kindertagesstätte Im Bl. Garn = 1 Förderpaket

2 Förderpakete. Gefördert werden folgende Kindertageseinrichtungen:

Die vorstehenden Beschlüsse stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der

9. Städt. Kindertagesstätte Taunusstraße = 1 Förderpaket

Wirksamkeit der Revision des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2014 sowie der Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch das Land.

Einstimmig, 0 Enthaltungen